



Spesenreglement

Dieses Reglement ordnet die finanziellen Vergütungen und den Spesensatz für die Mitglieder des Zentralvorstandes sowohl auch für die Suborganisationen, insbesondere im Aufgabenkreis der Zucht und ZTP, welche durch die GV oder den ZV über ein zugesprochenes Mandat verfügen.

1. Entschädigungen an die Mitglieder des Zentralvorstandes

1.1 Fixkosten der Jahresentschädigung für die Zentralvorstandsmitglieder

Zentralpräsident	CHF 700.00
Vizepräsident/in	CHF 0.00
Aktuar/in	CHF 700.00
Kassier/in (Inkl. Mitgliederverwaltung)	CHF 3'200.00
Präsidenten/in der Zuchtkommission	CHF 700.00
Wesensrichter Obmann	CHF 700.00
Sportchef	CHF 700.00
Ausstellungsverantwortliche	CHF 700.00

Nebenkosten:

Porti, Drucker-und Büromaterial nach Aufwand

Die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung, die zu diesem Fixum führen, sind in den jeweiligen Pflichtenhefter aufgeführt.

1.2 Sitzungsgelder und Km Entschädigung

Sitzungsgeld je ZV Sitzungen (Vorbereitung, Zeit für Hin- und Rückweg)	CHF 100.00 (Max. 5 ZV Sitzungen pro Jahr)
Videokonferenz bis 1 Std.	CHF 50.00
ab 1 Std.	CHF 100.00
1x Klausurtagung (Vorbereitung, Zeit für Hin- und Rückweg)	CHF 100.00 (Mit den OG Präsidenten)
Generalversammlung (Vorbereitung, Zeit für Hin- und Rückweg)	CHF 100.00
Km Entschädigung	CHF 0.75

1.3 Verpflegungs- und Übernachtungskosten

Pauschalvergütung pro Nacht	CHF 120.00
Pauschalvergütung Verpflegung (Je Mittagessen und Nachtessen inkl. Getränke)	CHF 30.00

Die Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nur in Ausnahmefällen in Rechnung zu stellen. (SKBS interne,- nationale / internationale Anlässe)
Der ZV entscheidet von Fall zu Fall über diesen Vergütungsposten.

1.4 Pauschalentschädigung für Repräsentationsaufgaben

Die Ausübung einer Repräsentationsaufgabe setzt eine persönliche Einladung in der Funktion als ZV-Mitglied von einer Institution / Sektion etc. voraus. Inhaltlich muss es sich um Kynologie handeln, resp. der SKBS muss an diesem Anlass repräsentiert werden können.

Pauschale inkl. Verpflegung und Km Entschädigung CHF 200.00

Wenn sich die ordentlichen Spesen- und Km Entschädigungen unter CHF 200.00 berechnen, darf keine Pauschalentschädigung verrechnet werden.

1.5 ZV-Mitglieder mit einer offiziellen Mission an nationalen Anlässen

ZV-Mitglieder, die an nationalen Anlässen eine Führungsfunktion ausüben, erhalten eine Tagesentschädigung von Fr. 100.- und Km Entschädigung von CHF 0.75
Die Verpflegung und das Übernachten ist Sache, bzw. geht zu Lasten des Veranstalters.
(Diese ZV-iu87Mitglieder sind in so einem Fall Leistungserbringer für den Veranstalter).

Sitzungsgeld für einzelne Vorbereitungssitzungen	CHF 50.00
Km Entschädigung	CHF 0.75

2. Entschädigungen an Suborganisationen

2.1 Administration der Zuchtkommission

2 SKBS-Mitglieder mit einem ZV-Mandat sind für die Administration in der Zuchtkommission eingebunden.

Konkret verarbeiten sie:

- Nachführen und einpflegen der Stammbäume auf der Homepage
- Inkasso und Backup der Stammbäume
- Zirkuläre Administration für die Zuchtkommission und den ZV
- Verbindungsglied zur SKG

Entschädigung:

- Je Mitglied eine Jahrespauschale ohne Anrecht auf Spesen CHF 600.00

Nebenkosten:

Porti, Druck und- Büromaterial nach Aufwand

1 Mitglied mit einem ZV-Mandat ist für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbearbeitung der ZTP eingebunden. Ebenfalls beinhalten administrative Arbeiten das Mandat.

Entschädigung:

Jahrespauschale	CHF 400.00
Für die ZTP eine Tagespauschale	CHF 100.00
Für die ZTP Km Entschädigung	CHF 0.75

Nebenkosten:

Porti, Druck und- Büromaterial nach Aufwand

2.2 Zuchtstättenkontrolle

Die Zuchtstättenkontrolleure sind durch den ZV des SKBS bestimmte Vertrauenspersonen, welche die vorgeschriebenen Kontrollen bei den Zuchtstätten durchführen.

Entschädigung:

Tagespauschale, je nach Aufwand: bis 4 Std.	CHF 50.00
Ab 4 Std.	CHF 100.00
Km Entschädigung	CHF 0.75

3. Entschädigung der Wesensrichter, Ausstellungsrichter und Sekretariat an der Zuchtauglichkeitsprüfung

Die Tagespauschale für ZTP-Richter, richtet sich nach den einschlägigen Vorgaben der TKGS:

Entschädigung:

Tagespauschale Richter	CHF 100.00
Tagespauschale Mitarbeitende	CHF 100.00 (Sekretariat)
Km Entschädigung	CHF 0.75

Die Verpflegung geht zu Lasten des Veranstalters

4. Beitragsbefreiung

Die Vorstandsmitglieder sind vom jährlichen Mitgliederbeitrag befreit.

5. Fachzeitschrift HUNDE und CYNO

Der Zentralvorstand hat wahlweise Anspruch auf ein Gratisabonnement des offiziellen Publikationsorganes in deutscher oder französischer Sprache. Sofern es für die Ausübung seiner Tätigkeit unabdingbar ist, erhält er beide Publikationsorgane.

- Genehmigt an der Generalversammlung vom 9. März 2019 in Aarburg
- Ergänzt an der Generalversammlung vom 29. Februar 2020 in Aarburg

Aarburg, den 29. Februar 2020

Der Zentralpräsident:



Josef Furrer

Die Vizepräsidentin:



Vreni Reding